

Allgemeiner Anzeiger.

Zeitung für die Ortschaften:

Bretnig, Hauswalde, Großröhrsdorf,
Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementpreis incl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrirten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 M. bei freier Zustellung durch Boten ins Aus 1 M. 20 Pf. durch die Post 1 M. 20 Pf. durch Bestellgeld.

Inserate, die 4 geplante Korpuszeile 10 Pf., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition in Bretnig die Herren A. F. Schöne Nr. 61 hier und Lehmann in Frankenthal entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt nach Übereinkunft.

Expedition: Bretnig Nr. 139.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 11 Uhr einzufinden. Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gesuchten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Reaktion, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretnig.

Nr. 35.

Mittwoch, den 3. Mai 1893.

3. Jahr 1893

Bekanntmachung.

Nach § 46 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 werden alle im hiesigen Orte zur Einkommensteuer beitragspflichtigen Personen, denen das Ergebnis der in diesem

Jahre stattgefundenen Einschätzung bis jetzt nicht bekannt gemacht worden ist, hiemit aufgefordert, sich wegen Mitteilung derselben beim hies. Ortssteuer-Einnehmer Hrn. Hammer anzumelden.

Bretnig, den 1. Mai 1893.

Die Ortsbehörde.
Gebler, G. B.

Deutscher Reichstag.
Das Haus nahm am Mittwoch den Antrag des Abg. Stadhagen (soz.) auf Genehmigung zur Strafverfolgung des Antragsstellers an. Darauf folgte die erste Lesung des Antrags Barth und Richter (frz.), der eine anderweitige Einteilung der Wahlkreise und eine Sicherung des Wahlgeheimnisses, in Verbindung mit dem die gleiche Tendenz verfolgenden Antrag Gröber (Btr.) bezeichnet. Auch die zweite Lesung wird im Plenum stattfinden.

Am Donnerstag stand das Gesetz betr. die Bestrafung militärischer Geheimnisse in dritter Lesung zur Beratung. Abg. Schneider (nat.-lib.) beantragte die Wiederherstellung der früheren Fassung verschiedener Paragraphen des Entwurfs dahin, daß auch die Vermittelung von Nachrichten, deren Gehalt im Interesse der Landesverteidigung erforderlich sei, strafbar sein soll. Der Antrag wurde abgelehnt. Das Gesetz wurde darauf ohne Diskussion angenommen. Es folgte die dritte Lesung der Buchgesetz-Novelle.

Zunächst beantwortete am Freitag der Kriegsminister der Kaltenborn-Stachau die Interpellation des Abg. Richter (frz.) wegen eines Korpsbefehls des 7. preuß. Armeekorps bei den Frühjahrskontrollversammlungen darin, daß die betreffende Verfügung sich nur auf einen einzigen, in Württemberg vorzusehenden Fall bezieht, in dem das Department für Invalidenwesen eine den § 101 des Militärstrafgesetzbuches erläuternde Verfassung erlassen hat. Dieselbe entbehre aber jedes politischen Charakters. Hierauf wurde die zweite Beratung des Nachtragssets zu Ende geführt und sodann die dritte Lesung des Buchgesetzes fortgesetzt, wobei der Abg. Liebermann v. Sonnenberg und Bödewitz (Antif.) einerseits, sowie der Abg. Stadhagen (soz.) andererseits in scharfen Worten, wie „Lump, Feigling, unverschämter Patron“ u. s. w. aneinander gerieten; der erster genannte Abgeordnete forderte den Abg. Stadhagen sogar „vor die Pistole“. Die Rechner wurden mehrmals zur Ordnung gezwungen. Schließlich wurde die Gesamtstimmung über das Gesetz noch ausgesetzt.

Verteiltes und Sachsisches.

Bretnig, den 3. Mai 1893.

Bretnig. Der Handwerkerverein Bretnig und Hauswalde feierte am Sonntag im Gasthof zur goldenen Sonne hier selbst sein Theater und Ball bestehendes Stiftungsfest, welches durch starken Besuch ausgezeichnet wurde und einen solennen Verlauf nahm.

Wie man hört, trägt der hiesige Jugendverein die Absicht, 3 Wochen nach Fertigstellung einen Unterhaltungsbogen zu veranstalten, dessen Erlös lediglich dem hiesigen Kinderfestfond zustehen soll. Wollen wir hoffen, daß dieser läbliche Plan zur Ausführung gelangt und überhaupt der Kinderfestfrage näher getreten werde, damit es nach Möglichkeit der kleinen hiesigen Kinderwelt

vergnönt sei, in aller Völle die Freuden eines solchen Festes genießen zu können.

Vor einigen Tagen wurde in Dürwitz bei Kamenz ein fremder, toller Hund — grohe dänische Dogge — getötet; leider hat derselbe 4 Personen durch Bisse, eine davon nicht ungefährlich, verletzt.

Die Petition der sächsischen Gewerbevereine an die sgl. Ministerien, Beteiligung der Beamten an Konsumvereinen betreffend, liegt nunmehr vor. In derselben wird auf die Schädigung des Kleinhandels durch die überhandnehmenden Konsumvereine hingewiesen und betont, daß an diesen Konsumvereinen in nicht unerheblichem Maße die Beamten beteiligt seien. Es wäre zu wünschen, daß die letzteren nicht auch durch ihre Beteiligungen an den Konsumvereinen auf dem Niedergange des wichtigen Kleinhandels mit arbeiten. Die sgl. Ministerien werden daher ganz ergeben eracht, zu erwägen, ob es sich nicht empfehle, ihrerseits bei den Beamten ihrer Amtsberichte in diesem Sinne aussländend zu wirken und sie dadurch von den Konsumvereinen abzuhalten.

Als 1866 nach dem Abzuge der sächsischen Arme ins Böhmerland die Preußen in Dresden eingerückt waren, wurden seitens derselben sofort rings um die Stadt Schanzen aufgeworfen, um dem Feinde im Falle eines Siegreichen Vorfalls derselben kräftig Widerstand leisten zu können bei dem Versuche der Beziehung Dresden. Diese Schanzen sind niemals in die Lage gekommen, ihren Zweck zu erfüllen zu müssen. Jetzt endlich ist man mit Abtragung der seitwärts der Chemnitzer Straße gelegenen Schanze beschäftigt.

Wiederum ist ein Bankbeamter flüchtig geworden. Der 25 Jahre alte Buchhalter Franz Elstermann, der bei der Dresdner Bank in Berlin angestellt war, hat sich durch Fälschungen in den Besitz von 4000 Mark gelegt und ist am Montag auf und davon gegangen. Sein um wenige Jahre jüngerer Bruder, der bei der Nationalbank beschäftigt war, ist gleichzeitig verschwunden, ohne daß ihm bis jetzt Unterschleifer nachgewiesen werden können.

Die große Distanzja hrt Berlin-Dresden ist auf den 10. d. angezeigt. Am Morgen des 10. Mai bei Sonnenaufgang findet die Abfahrt von Berlin statt und bei Sonnenuntergang desselben Tages werden die ersten Geppen bereits auf dem Rennplatz bei Dresden eingetroffen sein. Man rechnet etwa 14 bis 16 Stunden auf die Strecke von ca. 180 km einschließlich eintretender Rast. Damit die Distanzfahrt nicht ausfällt, so erhalten nur diejenigen Geppen einen Preis, die mit völlig gebrauchsfähigen Pferden eintreffen.

Die Verübung grober Unzuchtfälle tritt neuerdings namentlich Kindern gegenüber wieder stark auf. Im Laufe der letzten Woche sind in Dresden nicht weniger als 12 dergleichen bekannt geworden.

Im Saale der sgl. Polizeidirektion zu Dresden vollzog sich am Montag vorm. die Einweihung des Herrn Polizeipräsidenten Le Maistre, früher Amtshauptmann in Pirna,

durch Herrn Kreishauptmann Fr. von Haußen in Vertretung des Herrn Staatsministers v. Weizsäcker.

Am Donnerstag wurde durch einen Transporteur aus Plauen der seit dem 5. April im Kreishause in Adorf in Untersuchung befindliche Fröschelmacher Penzel aus Kleedorf bei Brambach, welcher dringend verdächtig erscheint, am 3. Osterfeiertage den Gutsbesitzer und Violinbogenmacher Penzel aus Mühlhausen im Dörfelwalde bei Adorf erschossen zu haben, an das lgl. Landgericht Plauen eingeliefert.

In der Nähe der Karpfenschänke in Diera bei Meißen erlitt am Donnerstag der Dampfer „Tetschen“ der D.-N.-D.-G. einen Wellenbruch. Um den anhängenden Schleppzug nicht einen längeren Aufenthalt auszulegen, wurde Dampfer „Agnes“, welcher derselben Gesellschaft gehört, beordnet, die Weiterförderung des Schleppzuges zu übernehmen. Raum hatte jedoch der Hilfsdampfer die nötige Verbindung hergestellt, als auch ihn beim Anziehen der Fahrzeuge derselbe Schleppzug ereilte, und er ebenfalls einen Wellenbruch erlitt. Erst nach längerem Aufenthalt war es dann möglich, durch einen dritten Dampfer die Fahrzeuge weiter der gewünschten Beförderung zu überlassen.

In Bobitz bei Bautzen wurde am Sonnabend eine grausige That, die auf Familienwürdigkeiten zurückzuführen ist, verübt. Der Feldbesitzer Rempe geriet mit seiner Schwiegermutter und seiner Frau aus irgend einer Ursache in Wortwechsel. Hierüber jedenfalls in Born geraten, ergriff Rempe ein Gewehr, legte auf seine Schwiegermutter an und stieß dieselbe mit einem Schuß zu Boden. Seiner flüchtenden Frau sendete der Unhold gleichfalls einen Schuß nach und verwundete dieselbe, anscheinend jedoch nicht tödlich. Der Thäter erschoß sich hierauf selbst.

Auf der Festung Königstein unternahm man am Sonnabend abends in der 9. Stunde wieder Versuche mit dem großen elektrischen Scheinwerfer, dessen Strahlen dem aufgehenden Monde starke Konkurrenz machen, da die erzielte Lichtwirkung eine außerordentlich intensive war. Man beobachtete den Schein dieser elektrischen Sonne bis nach Dresden zu.

In der waldreichen Umgegend von Falkenstein haben am 25. ur. d. 26. v. M. nicht weniger als 4 Waldbrände großen Schaden verursacht. Dem dortigen Rittergutsbesitzer von Trützschler allein sind 7 Acker Waldbestand durch Feuer vernichtet worden.

Eine merkwürdige Wölgebur von einem Schweine ist in Stechitz vorgetragen. Das junge Tier hat vier übereinander liegende Augen, zwei Rüssel, von denen der eine nach rückwärts über den Schädel liegt. Das Tier ist sonst vollkommen normal gebaut.

Dieser Tage wurde auf dem Friedhof in Bocka die Leiche eines kleinen Kindes, geweckhaben zur ewigen Ruhe bestattet, welches bei einem Umturze des väterlichen Gefährts schwer verletzt und an den Verletzungen gestorben war. Die Beerdigung mußte an-

sangs beanstandet werden, da der Verdacht fahrlässiger Tötung vorlag. Die Angelegenheit wurde der Staatsanwaltschaft in Leipzig übergeben, welche aber die Sache als einen Unglücksfall bezeichnete und keine fahrlässige Tötung erkannte.

In den Teichanlagen zu Zwönitz fand am Mittwoch früh ein Ziegelarbeiter einen mit einer Stecknadel an einen Strauß befestigten offenen Brief, in welchem eine Frauensperson schreibt, daß sie den Tod im Wasser gesucht, weil der im Briefe genannte Soldat des dortigen Regiments sie verlassen habe. Dieser Brief gelangte auch in die Hände der Polizei, welche durch den Soldaten die Schreiberin ermittelte und sie wohlbehalten in ihrer Wohnung in der Reichenbacher Straße antraf. Von einem Selbstmord war sie aber vollständig abgelenkt.

Von einem seltsamen Selbstmord berichtet man aus Böhmisch-Leipa. Die Witwe des verstorbenen Dr. Altschul begoss sich mit Benzin und versetzte sich dann in Brand. Ihre gräßlich entstellte Leiche wurde in dem von dichtem Qualm erfüllten Zimmer aufgefunden. Das Motiv des Selbstmordes ist in mißlichen finanziellen Verhältnissen zu suchen.

Jeder Zusatz von Wasser zum fertigen Bier ist, sofern er überhaupt auf die Qualität des Bieres Einstuß ausübt, nach einem Urteil des Reichsgerichts vom 10. Januar 1879 als Bierfälschung im Sinne des § 10 des Nahrungsmittelgesetzes vom 14. Mai 1879 zu erachten.

Eine am Freitag in Leipzig-Plagwitz abgehaltene Volksversammlung beschloß die Vergleichung des Boykotts über die Raumannsche Brauerei in Plagwitz, in welcher 24 Brauergesellen die Arbeit eingestellt haben, weil ihnen die den Prinzipien vorgelegten Forderungen in bezug auf Wohnungs- und Arbeitsverhältnisse nicht bewilligt wurden. Gegen den Boykott sprachen sich eine Anzahl dortiger sozialdemokratischer Führer aus praktischen Gründen aus. Die Raumannsche Brauerei weigert sich entschieden, die streikenden Brauer wieder einzustellen. Die vereinten Brauereibesitzer werden nunmehr ihren Einfluß auf die Saalpächter geltend machen, damit den Sozialdemokraten die Säle verweigert werden.

Die bekannten Gemälde im Kreuzgang des alten Paulinums in Leipzig sind nunmehr alleamt geborgen. Sie sind, wie schon früher mitgeteilt wurde, im ganzen aus der Mauer ausgemeißelt und ausgeschägt, in fest zusammengefügten Breiterlasten gestellt und einzeln verwahrt worden. Wohin sie später kommen werden, ist noch nicht bekannt.

Der Urheber der Brandkatastrophe am Neumarkt in Leipzig, der frühere Weinhandler Kreischmar, der bekanntlich zu zwei Jahren Gefängnis vom dortigen Landgericht verurteilt wurde, konnte noch nicht nach Zwönitz überführt werden, da derselbe erkrankt ist. Kreischmar befindet sich noch im Leipziger Gerichtsgefängnis.